



EBM-Änderungen zum 01.10.2023

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende EBM-relevanten Beschlüsse gefasst:

Vergütung für stereotaktische Radiochirurgie bei Hirnmetastasen und Vestibularisschwannomen

Im Juli 2022 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die stereotaktische Radiochirurgie (SRS) zur einzeitigen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Vestibularisschwannomen, einem gutartigen Hirntumor, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.

Neue GOP für SRS zum 01.10.2023 – berechnungsfähig für Strahlentherapeuten und Neurochirurgen:

GOP	Inhalt	Hinweis	Bewertung extrabudgetär
25322	Einzeitige SRS für das erste Zielvolumen	einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig Die GOP ist sowohl für die Bestrahlung mittels Linearbeschleuniger als auch mittels Kobalt-60-Gamma-Strahlungsquellen berechnungsfähig. Die radiochirurgische Behandlung von Lokalrezidiven innerhalb desselben Krankheitsfalls ist fakultativ enthalten. Bei Auftreten neuer Hirnmetastasen oder interventionsbedürftiger Vestibularisschwannome ist die GOP erneut für das erste Zielvolumen im Krankheitsfall berechnungsfähig.	10.894 Punkte 1.251,88 Euro
25323	Zuschlag zur GOP 25322 für die SRS von mehr als einem Zielvolumen	je weiterem Zielvolumen berechnungsfähig	2.723 Punkte 312,91 Euro
25348	Bestrahlungsplanung für die SRS	einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig Analog zur GOP 25322 ist die Bestrahlungsplanung für die radiochirurgische Behandlung von Lokalrezidiven innerhalb desselben Krankheitsfalls fakultativ enthalten. Ebenso ist die GOP bei Auftreten neuer Hirnmetastasen oder interventionsbedürftiger Vestibularisschwannome erneut im Krankheitsfall berechnungsfähig.	31.773 Punkte 3.651,19 Euro

Jede Metastase beziehungsweise jedes Vestibularisschwannom stellt dabei grundsätzlich ein eigenes Zielvolumen dar.

Alle drei neuen Leistungen sind auch bei einer Verteilung der Strahlendosis im Rahmen der SRS auf bis zu fünf Sitzungen berechnungsfähig und setzen eine ausführliche Begründung der medizinischen Notwendigkeit voraus.

Änderungen in der serologischen Toxoplasmose-Diagnostik

Für die serologische Diagnostik der Toxoplasma-Infektion gibt es ab Oktober nur noch zwei GOPen im EBM. Der BA hat das diagnostische Vorgehen damit an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst.

Der qualitative Suchtest und die quantitative Bestimmung von Toxoplasma-Antikörpern werden künftig als Pauschale mit der neuen **GOP 32572** (Bewertung 11,75 Euro) vergütet. Die Pauschale wird auch dann gezahlt, wenn nur die quantitative Bestimmung von Toxoplasma-Antikörpern erforderlich ist. Die bisherigen se-



rologischen Einzelleistungen nach den GOPen 32569 bis 32571 entfallen infolgedessen.

Ist die Bestimmung der Avidität von Toxoplasma-IgG-Antikörpern als weiterführender Abklärungstest erforderlich, erhalten Ärzte einen Zuschlag zur neuen GOP 32572. Der neue Zuschlag **GOP 32573** (Bewertung 25,90 Euro) ersetzt die bisherige GOP 32640.

Aderlasstherapie: Öffnung der GOP 13505 für Gastroenterologen

Fachärzte für Innere Medizin mit SP Gastroenterologie können ab 01.10.2023 die Aderlasstherapie als Einzelleistung zusätzlich zur Grundpauschale abrechnen. Die GOP 13505 wird dann für diese Fachgruppe geöffnet. Grund ist die Relevanz des Aderlasses bei der Behandlung von Patienten mit Hämochromatose.

Derzeit können nur Fachärzte für Innere Medizin mit SP Hämatologie und Onkologie die Aderlasstherapie als Einzelleistung mit der GOP 13505 abrechnen. Für alle anderen Fachgruppen ist diese Therapie Bestandteil der Versicherten- und Grundpauschalen und nicht gesondert berechnungsfähig.

Die gastroenterologische Grundpauschale für Versicherte ab dem 60. Lebensjahr (GOP 13392) wird in diesem Zusammenhang ab 01.10.2023 um einen Punkt auf 176 Punkte abgesenkt.

Neue GOP für die Behandlung mit Xevudy®/Sotrovimab

Für die Beobachtung und Betreuung eines Patienten mit bestätigter COVID-19-Erkrankung unter intravenöser Infusionstherapie mit Sotrovimab (Handelsname: Xevudy®) ist die **GOP 01546** (Bewertung extrabudgetär 491 Punkte) ab 01.10.2023 berechnungsfähig.

Sotrovimab ist ein monoklonaler Antikörper zur Behandlung von COVID-19 bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit mindestens 40 Kilogramm Körpergewicht, die keine zusätzliche Sauerstofftherapie benötigen und bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 besteht. Die Anwendung von Xevudy® wird als Second-Line-Therapie empfohlen, wenn Virostatika nach ausführlicher Prüfung aufgrund möglicher Medikamentenwechselwirkungen sowie Kontraindikationen keine Option darstellen.

Neue GOP und Kostenpauschale zur Indikationsstellung einer Therapie Pluvicto®/PSMA-Positronenemissionstomographie

Für die Anwendung des Wirkstoffs (177Lu)Lutetiumvipivotidtetraacetat (Handelsname: Pluvicto®) ergab sich Anpassungsbedarf im EBM gemäß § 87 Abs. 5 SGB V in Verbindung mit dem III. Kapitel der Verfahrensordnung des BA.

Zur Identifikation von Patienten, die für eine Behandlung mit (177Lu)Lutetiumvipivotidtetraacetat in Frage kommen, ist gemäß aktuell günstiger Fachinformation eine PSMA-Bildgebung erforderlich.

Neue GOP zum 01.10.2023:

GOP 34720 (Bewertung extrabudgetär 4.456 Punkten) - bei diagnostischen Computertomographie (CT)

GOP 34721 (Bewertung extrabudgetär 5.653 Punkten) - mit diagnostischer CT

Kostenpauschale 40585 (Bewertung extrabudgetär 1.100,00 Euro)

EBM-Detailänderungen

Der BA hat in seiner 672. Sitzung Klarstellungen und Anpassungen im EBM vorgenommen. Eine detaillierte Darstellung finden Sie im Beschluss.



Neue Zusatzpauschale für die Beobachtung nach Behandlung mit Spravato®/Esketamin

Für die ambulante Beobachtung eines Patienten nach der intranasalen Anwendung des Antidepressivums Esketamin (Handelsname: Spravato®) ist die **GOP 01549** (Bewertung extrabudgetär 290 Punkte) ab 01.10.2023 berechnungsfähig.

Die Entscheidung zur Verordnung von Spravato® muss laut Fachinformation von einem Psychiater getroffen werden. Die GOP 01549 kann daher nur von Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, für Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie berechnet werden.

Neue GOPen für digitale Gesundheitsanwendungen „Oviva Direkt für Adipositas“ und „Mawendo“

Die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „Oviva Direkt für Adipositas“ wurde im Oktober 2021 vorläufig zur Erprobung in das DiGA-Verzeichnis und dauerhaft Ende Juni 2023 aufgenommen .

Die DiGA „Mawendo“ wurde im August 2021 vorläufig zur Erprobung in das DiGA-Verzeichnis und dauerhaft im August 2023 aufgenommen. Sie kann bei Versicherten ab Vollendung des 12. Lebensjahres eingesetzt werden.

Neue GOP zum 01.10.2023:

GOP 01475 Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle u. Auswertung der DiGA „Oviva Direkt für Adipositas“

GOP 01476 Zusatzpauschale für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten der DiGA „Mawendo“

Beide GOPen sind einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig und mit 64 Punkten extrabudgetär bewertet.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.